

# NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

GEMEINDETAG IN DORNBIRN

## DYNAMISCH IN DIE ZUKUNFT

**VRV**

AUF DIE GEMEINDEN  
WARTET **VIEL ARBEIT**

**STUDIE**

GEMEINDEN BRAUCHEN  
**SCHNELLES INTERNET**

# +NIEDERÖSTERREICH WIEN ENERGIE.

Wir betreuen viele Gemeinden in Niederösterreich  
persönlich. Und natürlich Sie!



Bereits mehr als 80 Gemeinden rund um Wien setzen auf verlässliche Energie und innovative Services von Wien Energie. Entdecken auch Sie unsere vielfältigen Strom- und Erdgastarife für Ihr Zuhause und Ihr Unternehmen auf [wienenergie.at](http://wienenergie.at)



SO BUNT WIE MEIN LEBEN.



Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

Wasserkraft	43,40 %
Windenergie	10,45 %
feste oder flüssige Biomasse	3,47 %
Sonnenenergie	1,04 %
Erdgas	40,63 %
sonstige Ökoenergie	1,01 %

CO <sub>2</sub> -Emissionen	134,88 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00000 mg/kWh

Stromkennzeichnung des Lieferanten: Gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2017 – 31.12.2017 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Strom an Endverbraucher verkauft. Gemäß § 78 Abs. 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung entstanden bei der Stromerzeugung in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Die Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich. Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Bei der Erzeugung entstehen keine radioaktiven Abfälle. Das Erdgas wird mit höchster Effizienz in modernen KWK-Kraftwerken zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Fernwärme eingesetzt.



## POLITIK

## 04 VRV

AUF DIE GEMEINDEN WARTET VIEL ARBEIT

## 06 DORNBIRN

GEMEINDETAG IM ZEICHEN DER INFRASTRUKTUR



## 10 UMFRAGE

GEMEINDEN BRAUCHEN BREITBAND

## 16 WÖLFE

HANDELN, BEVOR ETWAS PASSIERT

## RECHT &amp; VERWALTUNG

## 18 TIERHALTUNG

WENN DER STREIT UMS FEDERVIEH ESKALIERT



## 21 EIGENTÜMERWECHSEL

DER EINHEITSWERTBESCHEID BILDET DEN GRUNDLAGENBESCHEID

## 22 STEUERN

WAS IST EIN BETRIEB GEWERBLICHER ART?

## DIGITALE INFRASTRUKTUR MUSS ZUR KOMMUNALEN DASEINSVORSORGE WERDEN!

Ende September ist mit dem 65. Österreichischen Gemeindetag das kommunalpolitische Großereignis in Dornbirn über die Bühne gegangen. An die 2000 Gemeindevertreter waren dabei. Zentrale Botschaft des Gemeindebundes an den Bund: Um gegen die Abwanderung etwas zu unternehmen und um für Arbeitsplätze und lebenswerte Dörfer und Regionen zu kämpfen, müssen wir die digitale Infrastruktur zur kommunalen Daseinsvorsorge erklären. Alle Gemeinden – alle Regionen in Österreich sind mit einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur zu versorgen. Konkret fordern wir in einer Resolution im Rahmen des Gemeindetages, dass für jeden Haushalt in Österreich der Anschluss eines 100 Mbit/Sek. Breitbandanschlusses möglich ist. Und es muss Aufgabe der öffentlichen Hand sein. D.h. es müssen organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit lokale Träger Aufgaben der Grundversorgung übernehmen können.

Auf Bundesebene soll eine Koordinierungseinheit und auf Landesebene starke neutrale Trägergesellschaften in 100 Prozent öffentlicher Hand eingerichtet werden. Zudem sollen diese Initiativen für den 5G-Ausbau kanalisiert werden und Breitbandanbindungen künftig österreichweit (Stadt und Land) für den Bürger gleichpreisig sein. Nicht irgendwann, sondern jetzt und das flächendeckend. Denn vor Jahrzehnten hätte auch keiner gesagt, wir bauen Kanal, Straßen, Wasser und Strom nur in urbanen Gebieten aus, dort wo es sich finanziell auch auszahlt.

Darüber hinaus fordern wir auch in der im Rahmen des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes beschlossenen Resolution die Ertragskraft der gemeindeeigenen Steuern nachhaltig sicherzustellen, vor allem der Kommunalsteuer und der Grundsteuer, wobei das grundlegende Wesen der Kommunalsteuer unverändert bleiben muss. Unsere Forderungen liegen auf dem Tisch – jetzt freuen wir uns auf spannende und erfolgreiche Verhandlungen.

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

## GEMEINDEFINANZEN

# VRV – AUF DIE GEMEINDEN WARTET VIEL ARBEIT

FINANZLANDESRAT LUDWIG SCHLERITZKO UND NÖ GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL PRÄSENTIERTEN DIE NEUEN FINANZREGELN FÜR NIEDERÖSTERREICHS STÄDTE UND GEMEINDEN. DIE KOMMUNEN WERDEN BEI DER UMSTELLUNG VOM LAND NIEDERÖSTERREICH BEGLEITET.

Durch die vom Finanzministerium erlassene „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015“ bekommen Niederösterreichs Städte und Gemeinden neue Regeln für ihre Finanzgebarung. Dieser Verordnung folgend müssen auch Landesgesetze (konkret die NÖ Gemeindeordnung sowie das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, das für die vier Statutarstädte gilt) geändert werden. Finanzlandesrat Ludwig Schleritzko und der Präsident des NÖ Gemeindebundes, Alfred Riedl, konnten nun die entsprechenden Änderungen präsentieren.

## DOPPELTE BUCHFÜHRUNG STATT KAMERALISTIK

Die neuen Regeln bringen eine grundlegende Änderung im Buchhaltungssystem. „Statt der Kameralistik kommt ab 2020 die doppelte kommunale Buchführung zum Einsatz“, führt Schleritzko aus. Statt einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt gibt es in Zukunft einen integrierten Dreikomponentenhaushalt. Dieser umfasst einen Ergebnishaushalt, in dem Erträge und Aufwendungen unabhängig von der tatsächlichen Zahlung umfasst sind, einen Finanzierungshaushalt, der die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen abbildet, sowie einen Vermögenshaushalt, der den Vermögensbestand und dessen laufende Änderung darstellt.

## VERMÖGENSWERTE MÜSSEN ERFASST WERDEN

Auf die Verantwortungsträger in den Gemeinden und Städten im Land warten zahlreiche Aufgaben. Es müssen alle Vermögenswerte erfasst und bewertet werden und die Verwaltung muss mit neuen Regeln zur Erstellung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen, neuen haushaltsrechtlichen Begriffsinhalten und neuen Buchhaltungsprogrammen zurechtkommen.



FOTO: ARTHUR RIEGLER

Finanzlandesrat Ludwig Schleritzko und NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl: „Statt der Kameralistik kommt ab 2020 die doppelte kommunale Buchführung zum Einsatz.“

„MITTELS EIGENER SOFTWARE UNTERSTÜTZT DAS LAND DIE GEMEINDEN BEI DER **ERFASSUNG UND BEWERTUNG DES GEMEINDE-STRASSENNETZES.**“

NÖ GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL



„Wir setzen hier auf Service und werden die Gemeinden bei der Umstellung eng begleiten“, hält Landesrat Schleritzko fest. Auf diese Services verweist auch NÖ Gemeindebund-Präsident Riedl: „Die Kommunalakademie NÖ schult die Gemeindebediensteten in ihren Kursen und hat auch eine entsprechende Broschüre herausgegeben. Gleichzeitig müssen die EDV-Ausstattungen umgestellt werden, aber wir sind auf einem guten Weg“, so Riedl.

## STRASSENZUSTANDBEWERTUNG ALS ERSTER SCHRITT

Den ersten Schritt in Richtung neuer VRV gehen die Gemeinden mit der Straßenzustandsbewertung, die aktuell in den Gemeinden anläuft. „Mittels eigener Software unterstützt das Land die Gemeinden bei der Erfassung und Bewertung des Gemeindestraßennetzes, das auch die Grundlage für langfristige Sanierungs- und Investitionsplanung in den Gemeinden ermöglicht“, weiß Alfred Riedl. ■■■

**VORANSCHLAGS- UND RECHNUNGSABSCHLUSSVERORDNUNG**

**DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN FÜR DIE STÄDTE UND GEMEINDEN**

- ▶ Anstelle des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts tritt der integrierte **Dreikomponentenhaushalt**.
- ▶ Anstelle der Ausgeglichenheit des ordentlichen Haushalts und bei jedem Vorhaben, tritt die Ausgewogenheit der Haushalte.
  - **Ergebnishaushalt:** Ausgeglichenheit ist anzustreben
  - **Finanzierungshaushalt:** Sicherstellung der Liquidität
  - **Vermögenshaushalt:** positives Nettovermögen ist sicherzustellen
- ▶ Neuer Begriff **„Haushaltspotenzial“**  
Das „Haushaltspotenzial“ gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeindehaushalte wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse bzw. Fehlbeträge einfach abzuleiten waren und dient der Transparenz.
- ▶ Neues Instrument **„Haushaltssolidierungskonzept“**  
Ist das Haushaltspotenzial in der mittelfristigen Finanzplanung negativ bzw. die allgemeine Haushaltsrücklage aufgebraucht und der Kassenkredit überzogen, haben Kommunen der Abt. Gemeinden ein Haushaltssanierungskonzept vorzulegen.
- ▶ **Stärkung der Gemeindeautonomie durch Deregulierung**  
Neue genehmigungsfreie Tatbestände sorgen für eine Verwaltungsvereinfachung und die Stärkung der Gemeindeautonomie im Vergleich zu den bisher notwendigen Genehmigungen für verschiedene Finanzgeschäfte.



Integrierter Dreikomponentenhaushalt, Quelle: KDZ, 2017



**Sicherheit für NÖ Gemeinden**

- Kompletter Versicherungsschutz für Gebäude und Einrichtungen
- Umfassende Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- Finanzielle Vorsorge für die Gemeindebediensteten



Die Niederösterreichische Versicherung

Wir schaffen das.

Niederösterreichische Versicherung AG  
 Neue Herrngasse 10  
 3100 St. Pölten  
 www.nv.at

65. ÖSTERREICHISCHER GEMEINDETAG

# BREITBAND FÜR ALLE GEMEINDEN

„DIGITAL – ORIGINAL“ WAR DAS MOTTO DES GEMEINDETAGS IN DORNBIRN. DER GEMEINDEBUND STELLTE KLAR, DASS EINE FUNKTIONIERENDE INFRASTRUKTUR FÜR ALLE GEMEINDEN LEBENSWICHTIG IST. VON HELMUT REINDL

Infrastruktur darf nicht nur dort gebaut werden, wo es sich für Unternehmen finanziell auszahlt!“ Das stellte Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl beim Gemeindefesttag klar. Wichtig war ihm dabei, dass ALLE Gemeinden – auch solche in ungünstigen Lagen eine leistungsfähige Anbindung an Breitband-Internet bekommen müssen.

„Es darf keine Rosinenpickerei der Telekom-Unternehmen geben. Es kann nicht sein, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden“, so Riedl. Er verlangte, dass die Politik dort eingreift, wo der Markt den Standortwettbewerb verzerrt. Der Bund müsse aktiv werden und die digitale Infrastruktur zur Daseinsvorsorge erklären. „Breitbandinfrastruktur gehört in die öffentliche Hand“, so Riedl.

## FORDERUNGEN ZU PFLEGE UND KINDERBETREUUNG

In der Frage der Pflege erneuerte Riedl die Forderung des Gemeindebundes, die Pflegeleistung von Angehörigen für die Pension anzurechnen.

Beim Thema Kinderbetreuung verlangte der Gemeindebund-Chef vom Bund Vertragstreue und Planungssicherheit. „Vor allem jetzt, wo die Arbeitszeiten flexibilisiert werden, wird man mehr Kinderbetreuungsplätze brauchen“, stellte Riedl klar. Für die Gemeinden sei das auch deswegen wichtig, weil die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mittlerweile ein Standortfaktor im Wettbewerb geworden ist.

## GEMEINDEN KÖNNEN NICHT AUF GRUNDSTEUER VERZICHTEN

Zum Thema Steuern stellte Riedl klar, dass die Gemeinden nicht auf die Grundsteuer verzichten können. „Wir verstehen, dass die Abgabenquote gesenkt werden muss, aber es darf keine Reform zu Lasten der Gemeinden geben.“

Für den Schulbereich verlangte Riedl: „Alles Personal gehört in eine Hand!“ Auch für die Anschaffung neuer Lehrmittel wie Laptops und Tablets müsse geklärt werden, wer bezahlt. Sein Vorschlag: Wie bei den Schulbüchern müssten auch diese Unterrichtsmittel vom Bund angeschafft werden.

## SOBOTKA: „GEMEINDEN VERMITTELN HEIMATGEFÜHL“

Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka sprach bei der Festveranstaltung über den digitalen Wandel. Er machte dabei deutlich, dass auch bisher unterentwickelte Gesellschaften schnell aufholen und an die Spitze der technologischen Entwicklung gelangen können. Länder wie Österreich können sich daher nicht zurücklehnen, sondern müssen ständig versuchen mit der Entwicklung mitzuhalten, so Sobotka. Den Gemeinden komme dabei eine wichtige Funktion zu, weil sie den Menschen jenes Heimatgefühl vermitteln, das man braucht, um Innovationen entwickeln zu können. „Für mich sind die 2.098 Gemeinden eine Art Keimzelle der Demokratie“, meinte Sobotka.

## ENDE DER SCHULDENPOLITIK

„Österreich wird nach 65 Jahren erstmals wieder mehr Geld einnehmen als Ausgaben“, verkündete Finanzminister Hartwig Löger in seiner Festrede. Das Ende der Schuldenpolitik auf Bundesebene sei die Voraussetzung, um auch in Zukunft investieren zu können. Großes Einsparungspotenzial sieht Löger in der Verwaltung. Hier könne die Digitalisierung helfen, Kosten zu reduzieren. An der Steuerreform werde derzeit intensiv gearbeitet, erläuterte Löger. Er versprach, die Gemeinden intensiv in die Verhandlungen einzubinden und bekannte sich zur Subsidiarität. „Österreich lebt von starken Ländern und Gemeinden“, betonte er. ■■



**1** Empfang der Ehrengäste. Staatssekretärin Karoline Edtstadler, Finanzminister Hartwig Löger, Vorarlbergs Landeshauptmann Markus Wallner und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.

**2** Jeder Tisch war nach einer der 96 Vorarlberger Gemeinden benannt.

**3** Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka kam anstelle von Bundespräsident Van der Bellen, der an der UNO-Vollversammlung in New York teilnahm.





**4** Finanzminister Hartwig Löger verkündete ein Ende der Schuldenpolitik.

**5** Fachtagung mit Alfred Riedl, Oskar Januschke von der Stadt Lienz, Staatssekretärin Karoline Edtstadler, Gerald Mathis vom ISK Institut Dornbirn, Vorarlbergs Gemeindeverbands-Chef Harald Köhlmeier und Moderator Gottfried Haber.

**6** Auch der Vorstand des Österreichischen Gemeindebundes tagte in Dornbirn.

DORNBIRN

# DIE KOMMUNALMESSE IN BILDERN

RUND 6000 INTERESSIERTE BESUCHTEN AN DEN BEIDEN MESSETAGEN DIE ÜBER 200 STÄNDE



1



2



3



4



5



6

**1** Politprominenz am Stand der HYPO NOE Gruppe

**2** NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Karl Moser, Staatssekretärin Karoline Edtstadler und Gemeindebund-Chef Alfred Riedl bei der Melker Firma Fonatsch.

**3** Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka und der NÖ Landtagspräsident Karl Wilfing bei der Firma Stihl.

**4** Informationsgespräche bei den Firmen Stangl und Containex.

**5** Der Stand von gemdat und K5 ist traditionell ein beliebter Anlaufpunkt für die Messebesucher.

**6** Die Hundestaffel der Polizei beeindruckte mit einer Vorführung ihrer Leistungen.

## EVN LICHTSERVICE

# KOMPLETTPAKET FÜR DIE BELEUCHTUNG

MIT DEM EVN LICHTSERVICE LAGERN SIE BETRIEB, WARTUNG UND INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNGSANLAGEN VOLLSTÄNDIG AN DIE EVN AUS.

Mit dem EVN Lichtservice geben Sie die Verantwortung für Ihre Beleuchtungsanlage – auch gegenüber den Behörden – zu 100 Prozent ab.

Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und endet mit dem Erreichen und Sicherstellen der geforderten Beleuchtungsqualität.

## IHRE VORTEILE

### 1. Volle Verantwortung zum Fixpreis

Im Rahmen von Lichtserviceverträgen garantiert die EVN die Funktionalität der gesamten Anlage zu pauschalen Preisansätzen. Die EVN übernimmt also nicht nur die volle technische Verantwortung, sondern trägt auch das gesamte wirtschaftliche Risiko. Das erleichtert die Budgetierung und sichert Ihrer Gemeinde Kostensicherheit.

### 2. Individuelle Planung und Mitsprache

Lichtservice-Pakete werden individuell und punktgenau auf den jeweiligen Bedarf der Gemeinden zugeschnitten. Selbstverständlich haben Sie als Gemeinde dabei ein vertraglich gesichertes Mitspracherecht, insbesondere bei der Koordination von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Auswahl der Leuchten sowie bei Fragen der Ortsbildgestaltung.

### 3. Regionale Wertschöpfung

Bei Ausbau, Sanierung und laufender Betriebsführung erfolgen alle durch EVN nicht selbst erbrachten Leistungen bevorzugt in Kooperation mit Unternehmen aus der Region. Das sichert Arbeitsplätze und ein Höchstmaß an regionaler Wertschöpfung.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem regionalen EVN Kundenbetreuer oder unter [lichtservice@evn.at](mailto:lichtservice@evn.at).



Die EVN bietet eine Beleuchtungslösung, die hocheffizient, flexibel und auf dem neuesten Stand der Technik ist.

## MODERNSTE LED-TECHNOLOGIE FÜR IHRE GEMEINDE!

Wollen Sie in Ihrer Gemeinde Straßenleuchten, die sowohl Energie sparen, als auch über eine lange Lebensdauer verfügen? Suchen Sie nach einer Beleuchtungslösung, die flexibel und am neuesten Stand der Technik ist?

Dann setzen Sie auf die EVN LED-Leuchten – modernste LED-Technik für Ihre Gemeinde! Die EVN bietet Ihnen eine Beleuchtungslösung, die

- ▶ hocheffizient,
- ▶ flexibel und
- ▶ auf dem neuesten Stand der Technik ist.

## IHRE VORTEILE

- ▶ Hochwertige LED-Leuchten in gewohnter EVN Qualität – mit höchster Farbwiedergabe, optimaler Lichtlenkung und garantierter Ersatzteilversorgung
- ▶ Umfassendes Komplettangebot inkl. Montage, Altmaterial-Entsorgung, Überprüfungsprotokoll
- ▶ regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen
- ▶ beste Umweltverträglichkeit

Mit der modernen LED-Technik der EVN Leuchten sparen Sie Ihrer Gemeinde nicht nur viel Geld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Umweltschutz.

## KONTAKTIEREN SIE JETZT DIE EVN



0800 800 100



[lichtservice@evn.at](mailto:lichtservice@evn.at)



[facebook.com/evn](https://www.facebook.com/evn) und [twitter.com/evnenergy](https://twitter.com/evnenergy)

## UMFRAGE ZEIGT

# GEMEINDEN BRAUCHEN BREITBAND-VERSORGUNG

GEMEINSAM MIT DEM E-GOVERNANCE-EXPERTEN PETER PARYCEK UND DEM PRÄSIDENTEN DES VORARLBERGER GEMEINDEVERBANDES HARALD KÖHLMEIER, PRÄSENTIERTE GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL DIE ERGEBNISSE EINER UMFRAGE UNTER DEN GEMEINDEN.

In der Umfrage, an der rund 600 Bürgermeister und Amtsleiter teilgenommen haben, hat der Gemeindebund die Meinungen und Einstellungen der Gemeinden und Städte zur Breitbandversorgung abgefragt und kam dabei zu interessanten Ergebnissen.

Wenig überraschend meinen fast alle Bürgermeister, dass schnelles Internet eine große Chance für die Gemeinden sei und 90 Prozent haben schon Anfragen von Gemeindebürgern und Betrieben wegen schnellerer Internetverbindungen bekommen.

Zur Abdeckung mit mobilen Verbindungen angesprochen, sind grundsätzlich 60 Prozent mit dem mobilen Internet in ihrer Gemeinde zufrieden, aber 79 Prozent sagen auch, dass es in ihren Gemeinden mehr oder weniger große Funklöcher gibt. 63 Prozent der Teilnehmer meinen auch, dass sie in ihren Gemeinden bereits leitungsggebundene Breitband-Infrastruktur haben, und dabei hauptsächlich Glasfaser.

## BÜRGERMEISTER WÜNSCHEN SICH MEHR KOORDINATION

Die Bürgermeister wünschen sich beim weiteren Ausbau des Glasfasernetzes mehr Koordination seitens der Länder und des Bundes, damit ganze Regionen rasch zum schnellen Internet kommen. 79 Prozent der Gemeinden sehen außerdem große bis sehr große Chancen in der Digitalisierung. Abschließend sind 82 Prozent der Bürgermeister der Meinung, dass die Glasfaser-Infrastruktur ein Element der Daseinsvorsorge ist und damit das Netz und dessen Ausbau in die öffentliche Hand gehört.

## RESOLUTION: DIGITALE INFRASTRUKTUR ALS AUFGABE DER ÖFFENTLICHEN HAND

„Die Meinung der Bürgermeister zum Thema Daseinsvorsorge deckt sich mit unserer Wahr-

„DIE BREITBAND-  
INFRASTRUKTUR IST  
NUR ALS **ELEMENT  
DER DASEINSVOR-  
SORGE** EINE  
CHANCE FÜR DEN  
LÄNDLICHEN RAUM.“

GEMEINDEBUND-  
PRÄSIDENT  
ALFRED RIEDL



nehmung. Deswegen haben wir nun auch als Gemeindebund die Resolution beschlossen und sagen klar und deutlich: Die Breitbandinfrastruktur ist nur als Element der Daseinsvorsorge eine Chance für den ländlichen Raum und damit für ganz Österreich“, betonte Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.

## STANDORTFAKTOR SCHNELLES INTERNET

Denn schnelles Internet ist ein wichtiger Standortfaktor. Es erhält und ermöglicht neue Arbeitsplätze und kann auch gegen die Abwanderung in den ländlichen Regionen helfen. Dafür braucht es aber den flächendeckenden koordinierten Ausbau, denn auch für die neue 5G-Technologie braucht es überall leistungsfähige Glasfasernetze. „Wir haben in der Vergangenheit gesehen, was passiert wenn man das völlig der Privatwirtschaft überlässt, denn die Unternehmen haben sich beim Ausbau vor allem auf Ballungsräume konzentriert, und im breiten Land mussten Gemeinden einspringen“, so Riedl. Er stellte klar, dass das Glasfasernetz genauso zur Infrastruktur der öffentlichen Hand zähle, wie das Kanal-, Wasser-, Strom- und Straßennetz.

## DIGITALISIERUNG ALS CHANCE

Die Umfrage unter den Gemeinden hat auch gezeigt, dass die Bürgermeister in der Digitalisierung große Chancen für ihre Gemeinden sehen. Für den E-Governance-Experten der Donau-Uni Krems, Peter Parycek, ist klar: „Die österreichischen Gemeinden beschreiten bei Kommunikation und Service den Weg in die Zukunft, zahlreiche Best-Practice-Beispiele zeigen wie fortschrittlich die Gemeinden denken. Grundvoraussetzung für lebenswerte und wirtschaftlich florierende Gemeinden sind Internetverbindungen mit hohen Bandbreiten.“ ■■

# DIE BÜRGERMEISTERUMFRAGE DES GEMEINDEBUNDES ZU BREITBAND – MOBILFUNK – DIGITALER INFRASTRUKTUR

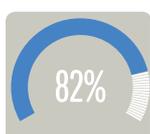
Gibt es Anfragen Ihrer **Gemeindebürger/innen** bzgl. schnellerer Internetversorgung?



Gibt es Anfragen von **Betrieben** in Ihrer Gemeinde bzgl. schnellerer Internetverbindungen?



Gehört aus Ihrer Sicht **Glasfaser für jede Liegenschaft** zu den Elementen der Daseinsvorsorge wie Strom/Wasser/Kanal etc.



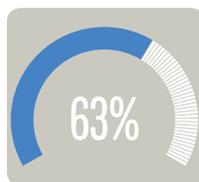
Mobiltelefonie: Gibt es in Ihrer Gemeinde noch **schlecht erreichbare Gebiete (=Funklöcher)**?



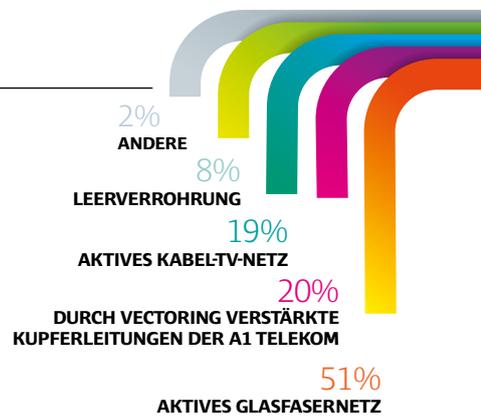
Gemeinden, die **keine Förderung für Breitbandausbau** in Anspruch genommen haben



**Keine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit**, Leaderregionen etc. in Bezug auf Breitbandausbau in Anspruch genommen



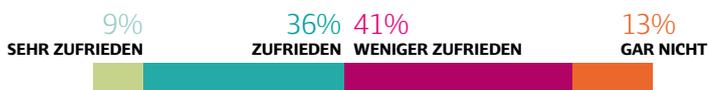
63% der befragten Gemeinden verfügen zumindest teilweise über leitungsgebundene Breitband-Infrastruktur.



→ Welche **leitungsgebundene Breitband-Infrastruktur** gibt es in Ihrer Gemeinde und wieviel % der Liegenschaften sind daran angeschlossen?

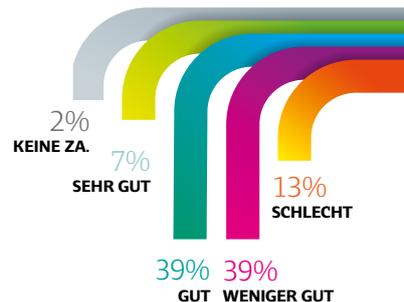


Wie zufrieden sind Sie mit der **mobilen Internetversorgung** (=Mobilfunk) in Ihrer Gemeinde?



Wie zufrieden sind Sie mit der **leitungsgebundenen Breitbandversorgung** (= Kupfer, Glasfaser etc.) in Ihrer Gemeinde?

Wie funktioniert aus Ihrer Sicht die **Zusammenarbeit mit Telekommunikationsunternehmen**?



## WÖLFE

# HANDELN, BEVOR ETWAS PASSIERT

LANDTAG BESCHLIESST ÄNDERUNG DES JAGDGESETZES. WÖLFE SOLLEN – WENN DIE SICHERHEIT DES MENSCHEN GEFÄHRDET IST – VERGRÄMT UND ALS LETZTES MITTEL ABGESCHOSSEN WERDEN.

VON SOTIRIA PEISCHL

In seiner Sitzung vom 20. September 2018 hat der niederösterreichische Landtag eine Verschärfung des NÖ Jagdgesetzes beschlossen – und das nicht ohne Grund: Der Wolf ist in die heimischen Gefilde zurückgekehrt, über Europa nach Österreich und auch nach Niederösterreich, konkret ins Waldviertel. Derzeit leben in ganz Europa mehr als 30.000 Wölfe, in der Europäischen Union zwischen 12.000 und 20.000 – bisher hauptsächlich in kaum bis gering besiedelten Gebieten. Doch in den letzten Jahren wächst die europäische Wolfspopulation enorm, mit jährlichen Zuwachsraten von teilweise 30 Prozent. Auch in Österreich hat der Wolf vermehrt Spuren hinterlassen: 2015 kam es zur Rückkehr und Gründung des ersten Rudels. Innerhalb der letzten zwei Jahre ist es gerade in Niederösterreich zu einer Vermehrung auf ca. 15 bis 20 Wölfe (zwei Rudel) gekommen. Das hat mitunter zu Interessenkonflikten zwischen Mensch und Tier geführt: So hat der Wolf im Sommer 2018 binnen vier Wochen über 30 Schafe in Niederösterreich gerissen, hat die Scheu vor dem Menschen verloren und ist vermehrt in der Nähe von Dörfern und Siedlungen gesichtet worden. „Die Bevölkerung hat einfach Angst. Manche trauen sich nicht mehr Schwammerl suchen zu gehen, Kinder haben am Schulweg Angst. Es ist notwendig, dagegen etwas zu unternehmen“, sagt der betroffene Bürgermeister Peter Höbarth aus der Gemeinde St. Martin. NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl versteht die Sorgen der Bevölkerung und die Bürgermeister in den betroffenen Gemeinden. „Erste Ansprechpartner sind schließlich die Bürgermeister vor Ort. Daher nehmen wir die Sorgen und Ängste der Bevölkerung vor Ort sehr ernst und bemühen uns auch um entsprechende Hilfe und Lösungen. Die



„DIE BEVÖLKERUNG HAT **EINFACH ANGST.**“

BGM. PETER HÖBARTH  
ST. MARTIN



„FÜR DAS WALD-  
VIERTEL WAR DIESE  
MASSNAHME  
**DRINGEND  
NOTWENDIG.**“

BGM. ANDREAS  
MARINGER  
LANGSCHLAG

Verschärfung des Jagdgesetzes ist sicher eine wichtige und richtige Maßnahme“, meint Riedl.

Konkret soll der Paragraph 100a abgeändert werden der den zuständigen Bezirkshauptmannschaften per Verordnung ermöglicht, Problemwölfe vom Fang, über die Betäubung und Vergrämung bis hin zum Abschuss als letztes Mittel zu entnehmen. Wird künftig ein Problemwolf gesichtet, ist dies der Gemeinde zu melden, die den Fall an die zuständige Bezirkshauptmannschaft weiter gibt. Dort wird nach der Beurteilung von Experten entschieden, was mit dem Tier passiert.

„Das ist sicher kein Freibrief für den Abschuss von Wölfen. Wir handeln hier nach den Vorgaben des Österreichischen Wolfsmanagement-Plans“, sagt LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf. „Außerdem geht es jetzt nicht um Herdenschutz oder eine Entschädigung für Landwirte, sondern um den Schutz des Menschen. Dieser steht über dem Artenschutz“, so Pernkopf.

## WISSENSCHAFTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Das Land Niederösterreich hat sich für die Gesetzesänderung „Unterstützung“ beim Schweizer Umweltbundesamt geholt, wo es bereits eine genaue Liste für das Verhalten gegenüber Wölfen gibt. Zudem sind die Maßnahmen laut Univ.-Prof. Walter Obwexer (Uni Innsbruck) auch europarechtlich gedeckt.

„Für unsere Gemeinde und unsere Region ist es eine Erleichterung, dass der Wolf bejagt werden darf. Uns geht es um die Bevölkerung, aber auch um die Landwirte und Bio-Landwirte, die ihre Tiere jetzt über Nacht alle einsperren müssen“, sagt Andreas Maringer, Bürgermeister der Waldviertler Gemeinde Langschlag. Seine Gemeinde hat 1800

„DAS IST SICHER **KEIN FREIBRIEF FÜR DEN ABSCHUSS VON WÖLFEN.**“

LH-STV. **STEPHAN PERNKOPF**

Einwohner, alleine 1.600 Unterschriften liegen auf dem Gemeindeamt auf, um Maßnahmen gegen die Wölfe zu unternehmen. „Die Bevölkerung bei uns ist wirklich betroffen. Natürlich ist mir auch klar, dass Menschen, die in Städten oder anderen Regionen nicht unmittelbar mit dieser Gefahr konfrontiert sind, anders denken. Für das Waldviertel war diese Maßnahme jedoch dringend notwendig“, so Maringer.

### RESOLUTION DES GEMEINDEBUNDES

Neben der Gesetzesänderung hat der Gemeindebund eine Resolution zum Thema „Schutzstatus und Rückkehr des Wolfes – Es muss etwas geschehen, bevor etwas passiert“ an die Gemeinden ausgeschickt. Ziel ist es, den Druck gegenüber den Verantwortlichen in der Bundesregierung und auf europäischer Ebene zu erhöhen, um eine entsprechende Anpassung des Schutzstatus des Wolfes an die heutigen Gegebenheiten zu ermöglichen bzw. auf internationaler Ebene ein praktikables und taugliches Regelungsregime einzusetzen.



## WIR FÖRDERN DEN WICHTIGSTEN PLATZ AUF DER WELT: IHR ZUHAUSE.

**BAUEN +  
WOHNEN**

**N**  
IN NIEDERÖSTERREICH

Ganz egal, ob Wohnung, Reihenhaus oder eigenes Traumhaus, die **Wohnbauförderung** hilft bei der **Finanzierung**: beim Bau eines **Eigenheimes** und der **Sanierung**, mit dem **Wohnzuschuss** und der bestmöglichen **Lebensqualität bis ins hohe Alter** im eigenen Zuhause.



### Informieren Sie sich jetzt!

Mit den **Gratis-Broschüren zu jedem Thema**. Schnell und unbürokratisch an der **NÖ Wohnbau-Hotline**.

**Wohnbau-Hotline:  
02742/22133**

Mo – Do: 8 – 16 Uhr, Fr: 8 – 14 Uhr

oder im Internet unter  
**www.noewohnbau.at**



**NEWSLETTER der NÖ Wohnbauförderung**  
Interessante Infos und News zu den aktuellsten Entwicklungen der NÖ Wohnbauförderung. Gleich unter [www.noewohnbau.at/newsletter](http://www.noewohnbau.at/newsletter) oder mittels **QR-Code** abonnieren.

**DAS NÖ WOHNBAUMODELL**  
EINFACH. SOZIAL. NATÜRLICH.

## ELEKTRONISCHE VERWALTUNG

# AUSBAU DES E-GOVERNMENTS IN NÖ

DAS THEMA DIGITALISIERUNG WAR SCHWERPUNKT DER HERBST-KLAUSUR ALLER ABGEORDNETEN DER VPNÖ.

Die Herbst-Klausur aller Abgeordneten der Volkspartei Niederösterreich in Waidhofen/Ybbs stand heuer im Zeichen der Digitalisierung. Gemeinsam mit dem Digitalisierungsexperten Professor Peter Parycek, der erst vor kurzem von Bundeskanzlerin Angela Merkel in den deutschen Digitalrat berufen wurde, diskutierte man unter anderem den weiteren Ausbau des E-Governments in Niederösterreich.

„Wir verfolgen in Niederösterreich einen klaren Weg, wobei wir auf die ‚3-D‘-Strategie – also Digitalisierung, Deregulierung und Dezentralisierung – und auf die ‚3-e‘-Strategie setzen, die für eine einfache, effiziente und elektronische Verwaltung steht“, betonte Klubobmann Klaus Schneeberger, der auf bereits realisierte Schritte verwies: „Im ersten Halbjahr 2018 konnten etwa bereits 57 Prozent der Anträge auf Wirtschaftsförderungen online abgewickelt werden, im Bereich des Tourismus waren es sogar 80 Prozent.“

## VERFAHRENSDAUER DURCH E-GOVERNMENT WESENTLICH REDUZIERT

„Wir wollen unser Potential bei der digitalen Vernetzung weiter ausschöpfen, wozu es eine noch bessere Vernetzung der Schnittstellen mit Bürgern, Unternehmen und anderen Institutionen braucht. Schon heute können 130 digitale Serviceangebote des Landes, etwa auch bei der Bildungs- und Wohnbauförderung, genutzt werden, wodurch letztes Jahr 156.000 Anträge über Onlineformulare verarbeitet werden konnten. Bei der Semesterticket-Förderung wurde so beispielsweise die Verfahrensabwicklung um eine Woche auf nur mehr anderthalb Tage verkürzt“, so der Klubobmann, der hervorhob: „Es zeigt sich also klar, dass sich der Bürger durch den



Klubobmann Klaus Schneeberger: „NÖ ist das einzige Bundesland mit flächendeckendem elektronischen Akt.“

DIE BÜRGER  
ERSPAREN SICH  
DURCH DEN  
AUSBAU DES  
E-GOVERNMENTS  
**ZEIT, GELD UND  
BEHÖRDENWEGE.“**

VPNÖ-KLUBOBMANN  
KLAUS SCHNEEBERGER

Ausbau des E-Governments Zeit, Geld und Behördenwege erspart.“

## DURCH DIGITALISIERUNG ZUR DEZENTRALISIERUNG

Ein weiterer Fokus liegt bei der Erweiterung der landesinternen elektronischen Verwaltung. „Niederösterreich ist seit 2014 das einzige Bundesland, das flächendeckend den ‚elektronischen Akt‘ eingeführt hat. Dadurch können heute 4,2 Millionen Akte und 138 Millionen Dokumente elektronisch verwaltet werden. Alleine in der Abteilung Allgemeine Förderungen konnten durch den Einsatz von E-Government 12.000 Arbeitsstunden gespart werden. Außerdem ist eine digitale Verwaltung Voraussetzung für die Dezentralisierung von Arbeitsplätzen, wobei wir bis 2022 500 Arbeitsplätze in die Regionen verlagern wollen – 100 Telearbeitsplätze wurden bereits geschaffen. Damit kann das Land auch als attraktiver Arbeitgeber positioniert werden“, unterstrich Klubobmann Schneeberger. ■■■

## REGIERUNGSKLAUSUR

# DAS PROGRAMM FÜR DEN HERBST

NEUE JOBPROJEKTE & WOHNBAUSTRATEGIE, EXPORTOFFENSIVE UND MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

Anfang September stellte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bei ihrer Arbeitsklausur mit dem Spitzenteam der Volkspartei NÖ die Schwerpunkte der Herbstarbeit vor. Dabei ist und bleibt das wichtigste Thema, Arbeit zu sichern und zu schaffen. In NÖ ist die Arbeitslosigkeit gesunken und die Beschäftigung weiterhin gestiegen, aber dennoch gibt es zwei Problemfelder: 40 Prozent aller Arbeitslosen sind Langzeitbeschäftigungslose und 38 Prozent aller Arbeitslosen sind über 50 Jahre. Um diesen beiden Herausforderungen entgegen zu wirken, startet das Land NÖ gemeinsam mit dem AMS NÖ zwei neue Arbeitsmarkt-Pilotprojekte.



FOTO: VPNO

Arbeitsklausur. Das wichtigste bleibt die Sicherung von Arbeitsplätzen.

## GEMEINDEN ERHALTEN FÜR 150 EURO VOLLE ARBEITSKRAFT

Das Pilotprojekt „JOB.IM.PULS plus“ startet im Bezirk Wr. Neustadt. Dabei werden 100 Prozent aller Lohn- und Lohnnebenkosten für sechs Monate übernommen und fünf Stunden pro Woche werden für Coaching und Trainings reserviert.

Mit „Job Perspektive 55 +“ wird das Erfolgsprojekt „GemA 50 +“ mit dem Schwerpunkt auf über 55-Jährige erweitert. Hierbei zahlen Gemeinden oder gemeinnützige Vereine nur 150 Euro für eine volle Arbeitskraft im Rahmen des Projekts. Dieses Pilotprojekt startet im Bezirk Gänserndorf. Für beide Pilotprojekte werden bis Jahresende 600.000 Euro investiert und rund 60 Personen sollen von diesem Angebot profitieren. Anfang 2019 sollen die Pilotprojekte evaluiert werden.

## EXPORTMÄRKTE IN CHINA UND FRANKREICH ERSCHLIESSEN

Neben dem Arbeitsmarkt ist auch der Export eine wichtige Säule, denn insgesamt werden durch den Export 240.000 Arbeitsplätze indirekt und direkt im Land gesichert. Aus diesem Grund ist auch eine Export-Offensive nach China und neu auch nach Frankreich geplant.

„DIE WICHTIGSTEN ANLIEGEN DER MENSCHEN SIND AUCH DIE ZENTRALEN AUFGABEN FÜR UNS IN DER VOLKSPARTEI NÖ UND IN DER NÖ LANDESREGIERUNG.“

LANDESHAUPTFRAU  
JOHANNA MIKL-LEITNER

Dabei erklärt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, dass es das Ziel ist, den Warenexport nach Frankreich jährlich um drei Prozent zu erhöhen. Gleichzeitig verweist sie auf das neue internationale Standortmarketing, das zum Ziel hat, neue Betriebe nach Niederösterreich zu holen.

## NEUE WOHNBAUSTRATEGIE UND MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

Schon jetzt nutzen bereits sieben von zehn Haushaltsgründern die Angebote der NÖ Wohnbauförderung. Damit das Angebot auch zukünftig attraktiv bleibt und angenommen wird, soll die Wohnbaustrategie überarbeitet werden. Für Familien gibt es auf mehreren Ebenen mehr Unterstützung: Zum einen werden die Träger einer Tagesbetreuungseinrichtung mit 22.000 Euro pro Jahr und Gruppe statt mit bisher 17.500 Euro unterstützt. Träger von Tageseltern, die unter Dreijährige betreuen, erhalten statt 30 Euro pro Tag nun 37,5 Euro pro Tag und auch Eltern werden unterstützt, denn die Einkommensgrenzen werden um 25 Prozent angehoben. ■■

## „NATUR IM GARTEN“

# 50% DER NÖ GEMEINDEN SIND PESTIZIDFREI

296 BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER HABEN SICH DAZU BEKANNT, AUF CHEMISCHE UNKRAUTVERNICHTUNG ZU VERZICHTEN.

**N**atur im Garten“ setzt sich seit 19 Jahren für die Ökologisierung der privaten Gärten und öffentlichen Grünräume ein. Im kommunalen Sektor feiert „Natur im Garten“ einen wichtigen Etappensieg: „50 Prozent der niederösterreichischen Gemeinden verzichten bei der Grünraumpflege auf den Einsatz von Pestiziden. Durch das großartige Engagement der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter machen sie unser Niederösterreich noch lebenswerter“, berichtet Landesrat Martin Eichtinger.

### ES GEHT AUCH OHNE CHEMIE

296 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben bis dato ihr „Bekanntnis zum Verzicht auf Pestizide“ abgegeben. Bei der ökologischen Pflege werden Chemikalien durch biologische Mittel bzw. durch den Einsatz mechanischer oder thermischer Verfahren wie Heißwasser, Flämmen oder Heißschaum, ersetzt. Standortgerechte, mehrjährige Bepflanzungen lassen nicht nur die Gemeindegünräume erblühen, sie reduzieren langfristig den Pflegeaufwand. „Diese Gemeinden zeigen vor, wie sich ansprechende Grünflächengestaltung mit Ökologie und Naturnähe verbinden lässt“, so Eichtinger. „Die Städte und Gemeinden sind ein wichtiger Motor, um die Ökologisierung der Gärten und Grünräume noch tiefer in der Bevölkerung zu verankern“, weiß auch Alfred Riedl, NÖ Gemeindebundpräsident und Präsident des Vereins „Natur im Garten“.

Eine Auflistung aller „Natur im Garten“ Gemeinden und der pestizidfreien Gemeinden finden Sie unter: <https://www.naturimgarten.at/unser-angebot/gemeinden/natur-im-garten-gemeinde-oder-pestizid-freie-gemeinde-werden.html>



Christian Rädler, Vorstand der NÖ Wohnbaugruppe, Alfred Riedl, Präsident des NÖ Gemeindebundes und des Vereins „Natur im Garten“, Landesrat Martin Eichtinger und Korneuburgs Bürgermeister Christian Gepp.

### GRÜNRAUMMANAGEMENT-TAG IN KORNEUBURG

Beim „Natur im Garten“ Grünraummanagement-Tag in Korneuburg erhalten Verantwortungsträger von Gemeinden sowie Gemeindefachkräfte, die mit der Pflege und Anlage von öffentlichen Grünraumflächen betraut sind, Anregungen wie die Potenziale dieser wertvollen Flächen noch besser genutzt werden und Wetterextreme dadurch gepuffert werden können.

Dabei werden zukunftsfähige Straßenbäume präsentiert und über das Spannungsfeld Baumkataster sowie über Baumhaftung in der Praxis diskutiert.

Nachhaltiges Regenwassermanagement wird anhand gelungener Beispiele aus Niederösterreichs Gemeinden von Gemeindevertretern und Planern vorgestellt. Experten aus der Praxis sprechen über die wichtige Rolle des Bodens für Grünräume von Rasenflächen bis hin zu Baumscheiben, wie man Boden gesund und lebendig erhält und was bei der Substratauswahl zu beachten ist.

Anmeldungen bis spätestens 15. Oktober 2018 an das „Natur im Garten“ Telefon 02742/74 333 oder E-Mail: [gartentelefon@naturimgarten.at](mailto:gartentelefon@naturimgarten.at)

## EUROPA

# UNNÖTIGE KONTROLLEN ABGEWENDET

ERFOLG FÜR GEMEINDEN IN SACHEN EU-TRINKWASSERRICHTLINIE

**A**ufatmen in den Gemeinden: Die ursprünglich in der EU-Trinkwasserrichtlinie vorgesehenen Kontrollen der Wasserqualität bei Versorgern in den Gemeinden konnten abgewendet werden.

„Damit sparen sich die Gemeinden unnötige und häufige Qualitätskontrollen und vermeiden gleichzeitig Gebührenerhöhungen für die Bürger“, freut sich NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl über den Beschluss im zuständigen Ausschuss des Europaparlaments.

„Der Dank gilt unserem EU-Abgeordneten Lukas Mandl, der sich erfolgreich für die Interessen der Österreicherinnen und Österreicher eingesetzt hat“, so Riedl weiter.

## WENIGER KONTROLLEN NÖTIG

Der konkrete Beschluss sieht nun vor, dass die Anzahl der vorgeschriebenen Qualitätskontrollen für Versorger von weniger als 100 Kubikmeter Wasser pro Tag von zehn auf zwei pro Jahr gesenkt wird.

„Bei unserer ausgezeichneten Trinkwasserversorgung wären zehn Kontrollen pro Jahr völlig übertrieben und rausgeschmissenes Geld, das wir in anderen Bereichen dringend brauchen“, so Alfred Riedl. „Vielmehr sollte

„BEI UNSERER AUSGEZEICHNETEN TRINKWASSERVERSORGUNG WÄREN ZEHN KONTROLLEN PRO JAHR **VÖLLIG ÜBERTRIEBEN.**“

•••••  
NÖ GEMEINDEBUND-  
PRÄSIDENT  
ALFRED RIEDL

sich die EU um die großen Fragen kümmern und die Ziele vorgeben, der Weg dorthin sollte den Mitgliedstaaten freigestellt werden. Das bringt mehr Bürgernähe und auch mehr Akzeptanz für die europäische Union“, meint Riedl.

## GEMEINDEBUND UNTERSTÜTZT ZIELSETZUNG DER RICHTLINIE

Die Zielsetzungen der Trinkwasserrichtlinie – Sicherung der Wasserqualität für den menschlichen Gebrauch, Gewährleistung des Zugangs zu sauberem und gesundem Trinkwasser, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit – werden seitens des Gemeindebundes weiterhin unterstützt. ■■



## SCHRAMM ÖHLER RECHTSANWÄLTE ERÖFFNEN NIEDERLASSUNG IN ST. PÖLTEN

Ihr erster **Ansprechpartner für Vergabe**

Die Vergabespezialisten Schramm Öhler Rechtsanwälte eröffneten am 5. Juni 2018 feierlich ihre neue Niederlassung in Niederösterreich, 3100 St. Pölten, Herrengasse 3-5.

Unter der Leitung von Rechtsanwalt Dr. Andreas Gföhler bietet die Kanzlei Schramm Öhler Rechtsanwälte ihre Expertise in allen Fragen des Beschaffungswesens in gewohnter Qualität neben dem Kanzleisitz in Wien nun auch direkt vor Ort in Niederösterreich an. Schramm Öhler Rechtsanwälte positionieren sich mit ihrer mehr als 20-jährigen Erfahrung und Spezialisierung damit als erster regionaler Ansprechpartner in Niederösterreich für Fragen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand.



+43/1/409 76 09



kanzlei@schramm-oehler.at



www.schramm-oehler.at

## TIERHALTUNG

# WENN DER STREIT UMS FEDERVIEH ESKALIERT

EIN URTEIL DES VERWALTUNGSGERICHTSHOFS ZEIGT, WOMIT GEMEINDEN RECHNEN MÜSSEN.

VON MARTIN HUBER

Im Streit um einen Hühnerstall in der oberösterreichischen Stadt Enns hat der Verwaltungsgerichtshof\* im Frühjahr 2018 eine Entscheidung getroffen, die nicht nur für die Halter von Nutztieren im Wohngebiet, sondern auch für die Gemeinden als eine der ersten Anlaufstellen bei Nachbarschaftsstreitigkeiten von Interesse ist.

Quintessenz der Entscheidung: Ob bestimmte Tiere auf einem Grundstück im Wohngebiet gehalten werden dürfen oder nicht, hängt davon ab, ob solche Tiere typischerweise in einem Haushalt in dieser Widmungskategorie gehalten werden. Bei näherer Betrachtung ergibt sich, dass die Thematik eine Vielzahl von Rechtsbereichen berührt und die Höchstgerichte dazu durchaus unterschiedliche Zugänge haben.

## HÜHNERHALTUNG AUF WOHNGEBIET „UNVEREINBAR“

In dem genannten Fall wurde der Hühnerhalterin von der Baubehörde aufgetragen, den auf ihrer Liegenschaft errichteten Hühnerstall (bebaute Fläche ca. 1,5 m<sup>2</sup>, Maximalhöhe ca. 1,5 m) zu beseitigen und das Halten von Hühnern auf der Liegenschaft einzustellen. Gegen diesen Bescheid erhob die Hühnerhalterin Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich, welches zu dem Schluss kam, dass die gegenständliche Haltung von Hühnern und die Errichtung des Hühnerstalles mit der Widmung „Wohngebiet“ unvereinbar seien.

## AB WANN EINE TIERHALTUNG NICHT MEHR ERLAUBT IST

Der Verwaltungsgerichtshof verwies in seiner Entscheidung vom 24.4.2018, ZI RA 2018/05/00563 auf mehrere, ähnlich gelagerte Entscheidungen. In seiner Entscheidung vom 22.5.2001, 2000/05/0279, hat er sich unter Bezugnahme auf die Unzulässigkeit einer

Kaninchenzucht im „Wohngebiet“ (im Sinne des § 16 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1972) auf eine Entscheidung aus dem Jahr 1991 bezogen (VwGH 24.9.1991, 91/05/0150). Damals stellte er fest, dass eine Hundezucht in Widerspruch zur Flächenwidmung „Wohngebiet“ im Sinne des Oö. ROG Raumordnungsgesetzes 1994 steht, weil eine solche Zucht nicht den wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedürfnissen vorwiegend der Bewohner des Wohngebietes im Sinne dieser Gesetzesbestimmung dient – unerheblich, ob die Hundezucht gewerblich oder hobbymäßig ausgeübt wird. Während eine Hundehütte für die Haltung von ein oder allenfalls zwei Tieren als für ein Wohngebiet in diesem Sinne typisch anzusehen ist, könne hingegen ein Nebengebäude, das einer gewerblichen oder vereinsmäßigen Hundezucht dient, nicht als der Befriedigung der typischen Bedürfnisse der Wohnbevölkerung in einem solchen Gebiet dienend beurteilt werden.

Somit ist für die Beantwortung der Frage, ob bestimmte Tiere auf einer Liegenschaft mit der Widmung „Wohngebiet“ gehalten und ob darauf bauliche Anlagen zum Zweck der Haltung solcher Tiere errichtet werden dürfen, entscheidend, ob solche Tiere typischerweise in einem Haushalt im Wohngebiet gehalten werden, also ob eine übliche Tierhaltung im Haushalt vorliegt. Die Auffassung des OÖ Landesverwaltungsgerichtes, dass Hühner in der Widmungskategorie „Wohn-

\*Es wird darauf hingewiesen, dass die eingangs erwähnte Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes die oberösterreichische Rechtslage behandelt. Es ist natürlich das jeweilige Landesgesetz zu beachten.





gebiet“ nicht typischerweise im Haushalt gehalten und demnach bauliche Anlagen zur Haltung von Hühnern von der Wohnbevölkerung nicht üblicherweise errichtet würden, steht nach Rechtsmeinung des Verwaltungsgerichtshofes im Einklang mit seiner bisherigen Judikatur.

### ES KOMMT AUF DIE WOHNGEGEND AN

Nicht nur den Verwaltungsgerichtshof, auch die Zivilgerichte beschäftigen nachbarrechtliche Streitigkeiten in Verbindung mit der Haltung von Hühnern im Wohngebiet immer wieder. So hat der Oberste Gerichtshof (OGH) in seiner Entscheidung vom 12.6.2010, 4Ob99/12f einen Fall entschieden, bei dem die Hühnerhaltung (bis zu 30 Hennen und zwei Hähne) im aufgelockerten Siedlungsgebiet mit dörflich-ländlichem Charakter erfolgte, die nächste Landwirtschaft mit Geflügelhaltung war nur 250 bis 300 Meter entfernt. Hier hatte der sich in seiner Ruhe gestört gefühlte Nachbar keinen Erfolg; die nachbarrechtliche Unterlassungsklage gemäß § 364 Abs. 2 ABGB wurde mit der Begründung abgewiesen, dass in diesem Umfeld Geräusche, die von artgerecht und einer überschaubaren Anzahl von Hühnern (und einem oder zwei Hähnen) als „ortsüblich“ anzusehen sind und – nicht zuletzt da sich die Hühner in der Nacht in einem Hühnerstall mit dicken Mauern aufhielten – keine unzulässige Lärmemission vorliegt. Der OGH hat auch festgehalten, dass für die Beurtei-

„ENTSCHEIDEND IST, DASS DIE LÄRMERREGUNG NACH EINEM OBJEKTIVEN MASSSTAB GEEIGNET ERSCHEINT, VON UNBETEILIGTEN PERSONEN ALS **UNGEBÜHRLICH UND STÖREND EMPFUNDEN ZU WERDEN.**“



lung der „örtlichen Verhältnisse“ der Flächenwidmungsplan nur Indizcharakter hat. Somit kann die Hühnerhaltung im dörflich-ländlichen Siedlungsgebiet durchaus ortsüblich ausfallen.

### HÜHNERGACKERN ALS LÄRMFAKTOR

Dass bei der Beurteilung der Frage, ob es sich um eine ungebührliche Lärmerregung handle oder nicht, das alleinige Abstellen auf die Widmungskategorie zu wenig ist, hat auch der Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung zum NÖ Landespolizeistrafgesetz hervorgehoben. § 1 lit a NÖ Polizeistrafgesetz sieht – wie viele andere Landespolizeistrafgesetze auch – vor, dass derjenige, der ungebührlicherweise störenden Lärm erregt, eine Verwaltungsübertretung begeht (Geldstrafe bis zu 1.000 Euro oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, die tatsächlich seitens der Bezirksverwaltungsbehörde verhängte Geldstrafe betrug 40 Euro). Das Landesverwaltungsgericht hat die verhängte Geldstrafe bestätigt und im Wesentlichen als Begründung ausgeführt, dass das laute und anhaltende Krähen der Hähne des Revisionswerbers zu den vorgeworfenen Tatzeiten durch Anrainer zur Anzeige gebracht und vom Revisionswerber nicht bestritten worden sei. Auf Grund der behördlichen Feststellungen „sowie der vorliegenden Gutachten“ (gemeint war offenbar eine Stellungnahme des Amtstierarztes im Verfahren vor der Bezirkshauptmannschaft) sei dokumentiert,

dass sich der Tatort im Bauland-Wohngebiet befinde. In rechtlicher Hinsicht führte das Verwaltungsgericht aus, dass – ungeachtet der artgerechten Tierhaltung – das Halten von Hähnen im Bauland-Wohngebiet nicht ortsüblich sei und das Krähen von Hähnen im Bauland-Wohngebiet, insbesondere zur Nachtzeit, zweifellos eine ungebührliche Erregung störenden Lärms darstelle. Der Verwaltungsgerichtshof konnte sich dieser Argumentation nicht anschließen: Entscheidend ist, dass die Lärmerregung nach einem objektiven Maßstab geeignet erscheint, von unbeteiligten Personen als ungebührlich und störend empfunden zu werden. Der objektive Maßstab ist unter Zugrundelegung der tatsächlichen Gegebenheiten und nicht nach Ö-Normen und Flächenwidmungen zu finden. Das Landesverwaltungsgericht hat ausschließlich auf die aktuell bestehende Flächenwidmung (Bauland-Wohngebiet) abgestellt und, so der Verwaltungsgerichtshof weiter, es damit – ausgehend von einer unzutreffenden Rechtsansicht – unterlassen, sich mit den tatsächlichen Verhältnissen im Einzelfall auseinanderzusetzen.



DR. MARTIN HUBER IST  
JURIST UND DIREKTOR DES  
SALZBURGER GEMEINDE-  
VERBANDES

## VIELE GESETZESMATERIEN FÜR EIN THEMA

Wenn sich der Nachbarstreit rund um das liebe Federvieh auf das Gemeindeamt verlagert hat, muss zwischen bau- und raumordnungsrechtlichen Fragen auf der einen Seite sowie zivilrechtlichen Unterlassungs- bzw. Schadenersatzansprüchen und allenfalls verwaltungsstrafrechtlichen Verfahren auf der Basis der Landessicherheits- bzw. -polizeigesetze auf der anderen Seite differenziert werden.

Neben den drei beschriebenen Fällen sind Berührungspunkte mit weiteren Rechtsmaterien wie z. B. der Gewerbeordnung, dem Mietrechtsgesetz, dem Tierschutzgesetz oder den landesrechtlichen Bestimmungen über die unzulässige Tierhaltung (z. B. § 12 ff Salzburger Landessicherheitsgesetz) möglich.

Dem in seiner Ruhe gestörten Nachbarn stehen nicht selten mehrere Wege zur Rechtsdurchsetzung offen; nicht alle führen dabei über den Schreibtisch der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Dies den aufgebrauchten Streitparteien zu erklären, kann durchaus eine beachtliche menschliche und fachliche Herausforderung sein. ■■■



*Heute schon etwas vergessen?*

# DAS DEMENZ-SERVICE NÖ IST IHR WEGWEISER BEI ALLEN FRAGEN RUND UM DIE DEMENZ.

**Kostenlose NÖ Demenz-Hotline: 0800 700 300\***

Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr  
demenzservicenoegus.at

\* In der Region NÖ Mitte (Bezirke Krems, Lilienfeld, St. Pölten und Tulln) können Sie über die NÖ Demenz-Hotline einen Termin für eine individuelle Beratung vereinbaren.

**INFO-POINTS DEMENZ** (In den Service-Centern der NÖGKK – Keine Anmeldung erforderlich)

**KLOSTERNEUBURG**, Hermannstraße 6  
3400 Klosterneuburg

Jeden 4. Freitag im Monat von 9:00 – 11:00 Uhr

**KREMS**, Dr. Josef-Maria-Eder Gasse 3  
3500 Krems a. d. Donau

Jeden 3. Freitag im Monat von 9:00 Uhr – 11:00 Uhr

**LILIENFELD**, Liese Prokop Straße 11, 3180 Lilienfeld  
jeden 2. Dienstag im Monat von 16:30 – 18:30 Uhr  
jeden 4. Freitag im Monat von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

**ST. PÖLTEN**, Kremser Landstraße 3, 3100 St. Pölten  
jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 20:00 Uhr  
jeden 3. Freitag im Monat von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

**TULLN**, Zeiselweg 2-6, 3430 Tulln a. d. Donau  
jeden 2. Mittwoch im Monat von 13:00 – 15:00 Uhr

**Alle Informationen unter [www.demenzservicenoegus.at](http://www.demenzservicenoegus.at)**

RECHTSTIPPS AUS DER PRAXIS

# OHNE EINHEITSWERTBESCHIED KEIN GRUNDSTEUERBESCHIED

GRUNDSTEUERVORSCHREIBUNG / EIGENTÜMERWECHSEL, TEIL 1

VON FRANZ NISTELBERGER

§ 28c Grundsteuergesetz bestimmt, dass mit der Zustellung des Bescheides an den Rechtsvorgänger auch die Bekanntgabe des Bescheides an den Rechtsnachfolger als vollzogen gilt. Der Rechtsnachfolger tritt sohin sowohl in materiell-rechtlicher als auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht bezüglich aller Rechte und Pflichten in die Rechtsstelle des Vorgängers ein.

Die praktische Umsetzung dieser Bestimmung erfolgt derart, dass die Änderung in der Vorschreibung der Grundsteuer – nämlich in Bezug auf den Vorschreibungsadressaten – erst dann erfolgen kann, wenn der diesbezügliche Bescheid (der neue Einheitswertbescheid) des zuständigen Finanzamtes ergangen ist und der Gemeinde zugestellt wurde.

## EINHEITSWERTBESCHIED BILDET DEN GRUNDLAGENBESCHIED

Der Einheitswertbescheid bildet sohin den Grundlagenbescheid; erst ab dessen Vorliegen ist die Ausstellung des (neuen) Grundsteuerbescheides an den Rechtsnachfolger möglich.

Eine gesetzeskonforme Änderung in der Vorschreibung der Grundsteuer kann daher erst dann erfolgen, wenn der abgeänderte Grundlagenbescheid (neuer Einheitswertbescheid) des Finanzamtes der Gemeinde als Abgabenbehörde vorliegt.

## BEISPIELE

Der Sinn dieser Regelung erschließt sich aus folgenden Beispielen: Wenn nur ein Grundstück, innerliegend in einer Einlagezahl, verkauft wird, ist möglicherweise keine Änderung des Grundlagenbescheides zu erwarten; werden aber einzelne Grundstücke eines Grundbuchkörpers (also wenn mehrere Grundstücke einer Einlagezahl zugeschrieben worden sind) abverkauft und somit abgeschrieben, ist es einer Gemeinde nicht möglich, aus vorhandenen Einheitswertbescheiden in rechtlich nachvollziehbarer Weise die jeweilige Bemessungsgrundlage für die Vorschreibung des Grundsteuerbetrages – bezogen eben nur auf das abverkaufte Grundstück – zu errechnen.

Überdies kann das abverkaufte Grundstück einer eigenen Einlagezahl zugeschrieben werden, aber auch einer bereits bestehenden Einlagezahl, der schon andere Grundstücke zugeschrieben wurden, was immer unterschiedliche Einheitswertbescheide zur Folge hat. Rechtsgrundlage kann daher immer nur der neue Einheitswertbescheid des Rechtsnachfolgers sein!

Die Klarstellung dieser Rechtslage erfolgt im Zusammenhang mit einer Anfrage der Volksanwaltschaft bei einer niederösterreichischen Gemeinde.

Diese Klarstellung betrifft die öffentlich-rechtliche Gesetzeslage; in der nächsten Glosse wird auf die zivilrechtliche Rechtslage hingewiesen werden. ■■



DR. FRANZ NISTELBERGER  
IST VERBANDSANWALT DES  
NÖ GEMEINDEBUNDES

## STEUERN

# WAS IST EIN BETRIEB GEWERBLICHER ART?

VOR ALLEM IM BEREICH DER UMSATZSTEUER IST ES WICHTIG ZU WISSEN, OB UND WANN EIN BETRIEB GEWERBLICHER ART VORLIEGT. ABER WAS IST DAS ÜBERHAUPT? VON URSULA STINGL-LÖSCH

Die Steuergesetze kennen zwei Arten von Betrieben gewerblicher Art (kurz: BgA): Jene nach § 2 Abs. 3 UStG und jene nach § 2 Abs. 1 KStG. Es gibt somit zwei Rechtsgrundlagen für das Bestehen eines Betriebes gewerblicher Art. Im Bereich der Umsatzsteuer sind beide für die Einstufung als unternehmerische Tätigkeit einer Gemeinde Voraussetzung und somit beachtlich:

## DER BETRIEB GEWERBLICHER ART NACH § 2 KSTG

Als Betrieb gewerblicher Art einer Gemeinde gilt **jede Einrichtung**, die gemäß § 2 Abs 1. KStG folgende Kriterien erfüllt:

- ▶ Wirtschaftliche Selbständigkeit
- ▶ Ausschließliche oder überwiegend nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht
- ▶ Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen
- ▶ Keine Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Erst bei Erfüllung aller Voraussetzungen bildet die Einrichtung einen Betrieb gewerblicher Art. Wird eine Voraussetzung nicht erfüllt, kann nicht von einem BgA gesprochen werden. Die einzelnen Merkmale müssen jedoch nicht gleich stark ausgeprägt sein und sind wie folgt definiert:

### Wirtschaftlich selbständige Einrichtung

Der BgA ist als eine eigenständige Organisationseinheit anzusehen, auch wenn es zunächst einmal irrelevant ist, ob eine eigene örtliche Betriebsstätte vorhanden ist. Die ausgeführte Tätigkeit kann nämlich auch innerhalb des allgemeinen Gemeindebetriebes mitausgeführt werden.

Wichtig ist, dass sich die ausgeführten Tätigkeiten von der sonstigen Gemeindetätigkeit herausheben. Die Judikatur fordert eine Prüfung bzw. Vorhandensein folgender Kriterien (KStR Rz 66):

- ▶ besondere Leitung
- ▶ eigenes Personal
- ▶ geschlossener Geschäftskreis
- ▶ eigene Buchführung
- ▶ eigene Verrechnungsstelle oder
- ▶ andere Merkmale – z. B. Material-, Geräte- und Arbeitseinsatz

Der BgA stellt somit eine eigenständige Organisationseinheit dar, welche unter Einsatz eines bestimmten Sach- und Personaleinsatzes eine bestimmte Tätigkeit verfolgt bzw. ausübt. KStR Rz 74 fordert ein äußeres Erscheinungsbild, welches einem Gewerbebetrieb folgt.

Der VwGH hat im Erkenntnis vom 22.12.2004 (2001/15/0141) ausgeführt, dass es nicht ausreicht, wenn nur die Einnahmen bzw. Ausgaben unter einem Haushaltsansatz verbucht werden. Als Indiz für die Qualifizierung bzw. das Bestehen eines BgA kann die Einrichtung einer eigenen Verrechnungsstelle bzw. eines eigenen Ansatzes im kameralistischen Rechnungswerk der Gemeinde angesehen werden.

### Ausschließliche oder überwiegend nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht

Ein wichtiges Kriterium für das Bestehen eines BgA ist die überwiegend privatwirtschaftliche Tätigkeit: Grundsätzlich ist darauf zu achten, ob die Tätigkeit regelmäßig auch von Privatpersonen ausgeführt bzw. besorgt wird. Eine konkrete, jeden Tätigkeitsbereich umfassende Abgrenzung zwischen hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Tätigkeiten sieht der Gesetzgeber nicht vor. In § 2 Abs. 5

„EIN WICHTIGES KRITERIUM FÜR DAS BESTEHEN EINES BGA IST DIE **ÜBERWIEGEND PRIVATWIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT.**“





KStG wird lediglich erläutert, was nicht unter privatwirtschaftlichen Tätigkeiten verstanden wird und somit dem Hoheitsbereich zuzuordnen ist. Die hoheitliche Tätigkeit dient überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass, wenn eine Tätigkeit der Gemeinde eigentümlich und vorbehalten ist, diese dem Hoheitsbereich zuzurechnen ist. Zur Abgrenzung kann unter anderem die verwendete Handlungsform (Bescheid oder privatrechtlicher Vertrag) herangezogen werden.

**Nachhaltigkeit** bedeutet, dass mehrere aufeinander folgende gleichartige Handlungen im Zusammenhang mit einer nicht nur einmaligen Tätigkeit ausgeführt werden. Die Wiederholungsabsicht kann bereits ausreichend sein. Auch eine Tätigkeit, die nur für einen Auftraggeber erbracht wird, ist nachhaltig, wenn sie über längere Zeit ausgeübt wird.

Mit dem Kriterium des **wirtschaftlichen Gewichts** sollen Bagatellfälle oder Gelegenheitsaktivitäten von der Steuerpflicht ausgeschlossen werden. In der ständigen Rechtsprechung des VwGHs wurde eine jährliche Einnahmengrenze von 2.900 Euro netto bestätigt. Jedoch hat der VwGH in einem Erkenntnis vom 29.01.2014 (2010/13/0006) festgehalten, dass aus unionsrechtlicher Sicht das Kriterium des wirtschaftlichen Gewichts keine ausdrückliche Grundlage darstellt. Bei Neugründung eines BgA bzw. Neuaufnahme einer Tätigkeit ist nach herrschender Ansicht nicht auf die Einnahmen in der Anlaufphase bzw. in der Bau- und Investitionsphase als Kriterium zurückzugreifen. Maßgeblich ist die Höhe der Einnahmen während des Dauerbetriebes bzw. bei voller Aufnahme der Tätigkeit. Die Finanzverwaltung (vgl KStR 2013 Rz 70) ist der Meinung, dass auf einen längeren

überschaubaren Zeitraum abzustellen sei. Das Unterschreiten der Umsatzgrenze begründet auch während der **Errichtungs- und Anlaufphase** einen Betrieb gewerblicher Art, wenn bei voller Aufnahme der Tätigkeit die Einnahmengrenze von 2.900 Euro netto **regelmäßig überschritten wird**. Wenn im Anlaufzeitraum noch nicht feststeht, ob die Einnahmengrenze bei voller Aufnahme der Tätigkeit überschritten werden wird, ist zunächst vom Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art auszugehen (vorläufige Veranlagung), wenn das Überschreiten der Einnahmengrenze wahrscheinlich ist.

#### **Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen**

Als ein wesentliches Merkmal für einen BgA gilt die Einnahmenerzielung. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist hingegen nicht notwendig. Werden Einnahmen zwar angestrebt, treten diese aber nicht ein, steht der Einnahmementfall der Annahme eines BgA nicht entgegen. Tätigkeiten, die von vornherein zum Nulltarif erfolgen, sowie ausschließlich zufällige und außerplanmäßige Einnahmen aus Hilfgeschäften alleine begründen noch keinen BgA.

#### **Keine Einkünfte der Land- und Forstwirtschaft**

Bei den ausgeführten Tätigkeiten darf es sich nicht um land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten handeln, vielmehr muss eine gewerbliche Tätigkeit verfolgt werden. Der gewerbliche Charakter muss sich ebenfalls von der reinen Vermögensverwaltung abheben. Unter Vermögensverwaltung verstehen die Abgabenvorschriften die Nutzung des Vermögens ohne umfangreiche Nebenleistungen. Darunter fallen unter anderem die verzinsliche Veranlagung von Kapitalvermögen oder

Anstalten zur Müllbeseitigung gelten als Betriebe gewerblicher Art (Symbolbild).

„EINE **GEWINNERZIELUNGSABSICHT** IST NICHT NOTWENDIG.“



die Vermietung oder Verpachtung von unbeweglichem Vermögen (Grundstücke).

### Folgen

Liegt aufgrund der Erfüllung aller Kriterien ein BgA vor, so ist dieser dem unternehmerischen Bereich der Gemeinde zuzuordnen. Die Umsätze sind, sofern nicht steuerbefreit, der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Ein allfälliger Vorsteuerabzug unter Anwendung der Voraussetzungen des Umsatzsteuergesetzes aus den Vorleistungen steht zu.

Die Gemeinde ist mit ihrem BgA unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig. Grundsätzlich ist bei Erfüllung der Voraussetzung der BgA mit einer eigenen Steuernummer für die Körperschaftsteuer zu registrieren. Mit der Vergabe einer eigenen Steuernummer ist in weiterer Folge jährlich eine Steuererklärung inkl. Bilanz und GuV (oder als Alternative eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) abzugeben. Aus verwaltungsökonomischer Sicht werden für BgA mit laufenden Verlusten jedoch keine Steuernummern vergeben.

### DER BETRIEB GEWERBLICHER ART IN DER UMSATZSTEUER

Im Bereich der Umsatzsteuer ist die Gemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts (kurz: KÖR) nur mit ihren unternehmerischen Bereichen als Unternehmer anzusehen und in weiterer Folge steuerpflichtig. § 2 Abs. 3 UStG regelt, dass KÖR nur aufgrund folgender Tätigkeiten gewerblich oder beruflich tätig sind:

- ▶ BgA gemäß § 2 KStG (außer sie sind gemäß § 5 Z. 12 KStG befreit)
  - ▶ Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- Daneben sieht das Umsatzsteuergesetz folgende fünf Bereiche (unabhängig davon, ob ein BgA gemäß § 2 KStG vorliegt) als unternehmerisch an:
- ▶ Wasserwerke
  - ▶ Schlachthöfe
  - ▶ Anstalten zur Müllbeseitigung
  - ▶ Betriebe zur Abfuhr von Spülwasser und Abfällen
  - ▶ die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken durch öffentlich-rechtliche Körperschaften. ■■



**MAG. URSULA STINGL-LÖSCH** IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDEBERATUNG

## ENERGIE-PIONIERE AUSGEZEICHNET

GROSSSCHÖNAU IST ERSTE NÖ-GEMEINDE MIT FÜNF „E“

Im Rahmen des Energie- und Umwelt-Gemeindetages im AKW Zwentendorf sind zehn e5-Gemeinden ausgezeichnet worden. Als erste Gemeinde Niederösterreichs schaffte Großschönau (Bezirk Gmünd) die höchste Auszeichnungstufe von fünf „e“. Seit mehr als 20 Jahren spielen Energie, Klimaschutz und Zukunftsvorsorge eine bedeutende Rolle in Großschönau und machen die Gemeinde als „Energie-Dorf“ weit über die Landesgrenzen bekannt. Bereits 1986 wurde als erster Schritt die Bioenergiemesse (BIOEM) ins Leben gerufen, wo sich jährlich etwa 20.000 Menschen über die neuesten Produkte im Bereich Energieeffizienz und Bioenergie informieren. In den neunziger Jahren entstand ein Biomasse-Heizwerk.



Der Beschluss zum Konzept Sonnenplatz Großschönau fiel zehn Jahre später. Ein Passivhausdorf zum Probewohnen, ein Kompetenzzentrum für Bauen und Energie und eine Energie-Erlebnisswelt „Sonnenwelt“ sollen Tourismus und Wirtschaft ankurbeln. Mit dem Beitritt zum

e5-Programm im März 2012 setzte Großschönau einen wichtigen Schritt, um die Kontinuität des eingeschlagenen Weges zu sichern.

Bürgermeister Martin Bruckner, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und geschäftsführender Gemeinderat Klaus Stebal.



[www.e5-niederoesterreich.at](http://www.e5-niederoesterreich.at)

# Wir feiern 40 Jahre Anti-Atom

- » Gewinnspiele
- » Zeitzeugenberichte
- » Geschichte der Abstimmung
- » Atom-Daten & Fakten
- » und vieles mehr

[www.enu.at/40jahre-atomfrei](http://www.enu.at/40jahre-atomfrei)

## Zwentendorf 1978

## MEHR PLATZ ZUM GEHEN UND RADFAHREN

DIE STADTGEMEINDE WIENER NEUDORF WURDE FÜR IHR MOBILITÄTSKONZEPT AUSGEZEICHNET

Wiener Neudorf ist einer der Gewinner des diesjährigen Mobilitätspreises des Verkehrsclub Österreich. Ausgezeichnet wurde die Stadtgemeinde für ihr Mobilitätskonzept.

Dieses sieht eine Umverteilung des Straßenraums zugunsten von Gehen und Radfahren sowie die Förderung des öffentlichen Verkehrs vor und wurde unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsmanagement von NÖ.Regional erstellt.

Wesentlich dabei sind die Schaffung breiterer Gehwege, der Ausbau des Radwegenetzes und Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr.

Bauträger sind bei Neubauten verpflichtet, Maßnahmen zur nachhaltigen Verkehrsentslastung zu ergreifen, beispielsweise in Form von



FOTO: SHUTTERSTOCK/ADR

Jahreskarten für den öffentlichen Verkehr.

### TRANSPORT-FAHRRÄDER FÜR DAS MOSTVIERTEL

Wiener Neudorf teilt sich den Mobilitätspreis mit der Volksschule Gloggnitz, die für ihr Maßnahmenpaket zur Verringerung von Elterntaxis ausgezeichnet wurde, und dem Mostviertler Projekt „KlimaEntLaster“.

Das Wiener Neudorfer Konzept sieht die Schaffung breiterer Gehwege, den Ausbau des Radwegenetzes und Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr vor.

Dabei können Gemeinden und Betriebe in der Region den Einsatz von Transport-Fahrrädern testen. Unter anderem haben die Gemeinden Waidhofen/Ybbs, Allhartsberg, das Jugendzentrum St. Valentin und das Blumengeschäft Haber-sonn in Amstetten ein Transportrad getestet. Die Erfahrungen werden danach evaluiert und Betrieben und Gemeinden zur Verfügung gestellt.

## AKADEMIE 2.1

# GRUNDLAGEN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

DIE AKADEMIE 2.1 BIETET EINE SONDER-SEMINARREIHE, IN DER MANDATARE ALLES DARÜBER ERFAHREN, WIE MAN HEUTE MIT DEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN KOMMUNIZIERT.

Die ersten Wochen des politischen Herbstes wurden in der Akademie 2.1 intensiv genutzt, um neue Ideen für aktuelle Herausforderungen und für das kommende Seminarjahr zu entwickeln. Eine dieser Ideen wurde bereits umgesetzt und in die Sonder-Seminarreihe „Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit“ gegossen. Zudem hat die Akademie 2.1 erstmals einen Video-Newsletter getestet, und ist in der Zielgeraden des XV. Lehrgangs für Kommunalmanagerinnen und Kommunalmanager.

## NUR PLAKATE SIND HEUTE ZU WENIG

Politische Arbeit wird immer komplexer und professioneller. Und damit werden auch die Vermittlung und mediale Verbreitung immer schwieriger und vielschichtiger. Früher gab es eine Regionalzeitung. Heute kommen zu wesentlich mehr klassischen Medien neue Medien und soziale Medien, wie Facebook und Instagram, sowie Videos hinzu. Früher genügte es auch, einfache Plakate und Gemeindeparteizeitungen zu entwerfen – heute sind die Ansprüche an Grafiken und Layout auf Gemeindeebene ungleich höher. Die Akademie 2.1 und die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Volkspartei NÖ wollen die Grundlagen moderner Öffentlichkeitsarbeit vermitteln und weiterführende Möglichkeiten aufzeigen.

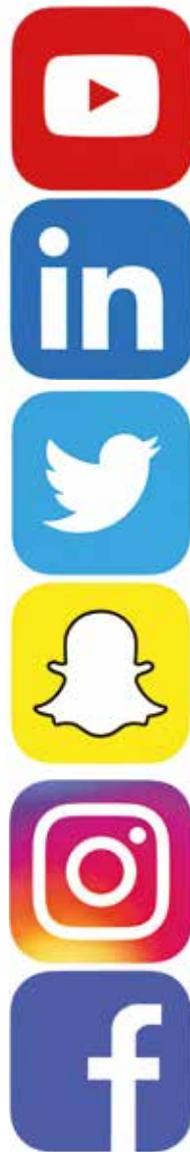
Daher hat die Akademie 2.1 für alle Verantwortlichen und Interessierten in der Gemeinde das Seminar „Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit“ zusammengestellt. ■■

**Wenn Sie Spezialwünsche für ein maßgeschneidertes Seminar für Ihre Gemeinde oder Ihr Team haben, dann kontaktieren Sie uns:**

**TEAM AKADEMIE 2.1**

✉ [office@akademie21.at](mailto:office@akademie21.at)

📞 02742/9020-1680



Mandatare müssen heute Social Media-Kanäle bedienen können.



## DIE NÄCHSTEN TERMINE

### Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit

Seminarzeit: jeweils 18.00 – 22.00 Uhr

- ▶ **31.10.**, Korneuburg, Tulln, Cityhotel Stockerau, Hauptstraße 49, 2000 Stockerau
- ▶ **5.11.**, Lilienfeld, St. Pölten, Steinschalerhof, Warth 20, 3203 Rabenstein
- ▶ **6.11.**, Hollabrunn, Mistelbach, Hotel zur Linde, Bahnstraße 49, 2130 Mistelbach
- ▶ **8.11.**, Bruck/Leitha, Gänserndorf, Altes Kloster, Fabriksplatz 1a, 2410 Hainburg a.d. Donau
- ▶ **12.11.**, Amstetten, Scheibbs, Gafringwirt, Mittergafring 4, 3324 Euratsfeld
- ▶ **13.11.**, Krems, Melk, Schloss Luberegg, Luberegg 20, 3644 Emmersdorf
- ▶ **14.11.**, Gmünd, Zwettl, Dorfwirtshaus Sallingstadt, 3931 Sallingstadt 46
- ▶ **20.11.**, Baden, Mödling, Hotel Höldrachsmühle, Gaadnerstraße 34, 2371 Hinterbrühl
- ▶ **21.11.**, Neunkirchen, Wr. Neustadt, Hotel Schwartz, Bahnstraße 70, 2624 Neusiedl
- ▶ **22.11.**, Horn, Waidhofen/Th., Schüttkasten Geras, Vorstadt 11, 2093 Geras

Anmeldung telefonisch oder über die Homepage der Akademie 2.1.  
[www.akademie21.at](http://www.akademie21.at)

## SCHULUNGEN ZUR NEUEN VRV

DIE KOMMUNALAKADEMIE NÖ BIETET KURSE ZUM NEUEN FINANZMANAGEMENT VON FRANZ OSWALD

Die Kommunalakademie NÖ steigt voll in die Schulungen zu den neuen Finanzregeln für Niederösterreichs Gemeinden und Städte ein. (Siehe dazu auch Seite 4).

Die Akademie begleitet diese Einführungsphase durch laufende Schulungen für Gemeindevertreter vom Bürgermeister abwärts sowie für Gemeindebedienstete.

Im November 2018 soll es dazu eine Informationsreihe zu Thema „Drei-Komponentenhaushalt, neue Buchungsregelungen“ geben.

Die näheren Termine werden den Gemeinden rechtzeitig bekanntgegeben. Akademiedirektor Harald Bachhofer erwartet eine rege Beteiligung der Gemeinden, zumal die Einführung dieser neuen Finanzregeln mit dem sogenannten Dreikomponentenhaushalt – Ergebnishaushalt,



Geschult werden sowohl Gemeindevorstände als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden.

Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt – eine bestmögliche Schulung und den vollen Einsatz der Gemeindeverantwortlichen erfordert. Am 20. November findet um 9 Uhr in Kooperation mit der HYPO NOE wieder eine Veranstaltung in der

Hypo-Zentrale in St. Pölten, Hypogasse 1, statt. Dabei werden aktuelle finanzrechtliche und steuerrechtliche Fragen behandelt. Es werden Experten des Landes NÖ, der HYPO NOE sowie Finanzlandesrat Ludwig Schleritzko referieren.

## 12.000 GLASFASERANSCHLÜSSE FÜR DIE REGION GMÜND

DIE NÖGIG BAUT DORT, WO PRIVATE NETZBETREIBER NICHT BAUEN

In Gmünd und sechs weiteren Gemeinden der Region startete die ecoplus-Tochter nÖGIG mit dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur. Im Rahmen des Pilotprojektes erhalten etwa 12.000 Haushalte und Betriebe in den sieben Gemeinden der Ausbauregion Glasfaseranschlüsse. Bis Mitte 2019 werden alle bestellten Anschlüsse in diesem Gebiet aktiviert.

Insgesamt hat die Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) in den letzten Monaten bereits 8.000 Glasfaseranschlüsse bis zum Haus in ganz Niederösterreich errichtet, mehr als 2.000 wurden schon aktiviert. Nun geht es auch in Gmünd, Amaliendorf-Aalfang, Brand-Nagelberg, Großdietmanns, Heidenreichstein, Kirchberg am Walde und Schrems los.



Bis Mitte 2019 werden in Gmünd und Umgebung alle bestellten Anschlüsse aktiviert.

Helga Rosenmayer, Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Gmünd: „Man spürt, dass bei diesem wichtigen Projekt alle an einem Strang ziehen. Alle Beteiligten wissen, wie bedeutend Breitband-Internet für Menschen, Betriebe und damit für die gesamte Region ist.“

„Wo der Markt nicht funktioniert, also ein flächendeckender Ausbau einer Gemeinde für private Netzbetreiber nicht rentabel ist und die Bevölkerung dem Ausbau zustimmt, kann nÖGIG in unserem Auftrag aktiv werden“, so ecoplus-Geschäftsführer Helmut Miernicki.

## ELTERN UND KINDER PLANEN SCHULHÖFE MIT

FÖRDERAKTION IN DER LETZTEN RUNDE

FOTO: SHUTTERSTOCK/MPH PHOTOS



Bei Schulneubauten wird die Errichtung eines bedürfnisgerecht angelegten Schulfreiraumes bereits mitgedacht.

Die vom Land Niederösterreich initiierte Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ startete Anfang des Jahres in die dritte und letzte Runde. Weitere 30 niederösterreichische Gemeinden bekamen sowohl eine finanzielle als auch eine prozessbegleitende Unterstützung zugesagt. Auch heuer beteiligten sich bereits über 1.000 Schülerinnen und Schüler an der Planung ihres Freiraumprojektes, und rund 700 Kinder und Jugendlichen helfen mit, die Schulhöfe und Spielplätze im Rahmen einer „Pflanz-Werkstatt“ naturnah zu gestalten. Die 30 geförderten Gemeinden stellen ihre Projekte bis spätestens Sommer 2019 fertig und geben die neu geschaffenen Freiräume sogleich

zum Bespielen frei. Eine der wichtigsten Säulen der Förderaktion sind die Mitbeteiligungsprojekte, die mit allen Involvierten und zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern durchgeführt werden.

Als prozessbegleitender Partner steht den Gemeinden dabei die NÖ Familienland GmbH zur Seite und bindet von Anfang an Gemeindevertreter, Schulvertreter, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in den Entstehungsprozess des Schulfreiraumes oder Spielplatzes mit ein. Zu Beginn werden die Rahmenbedingungen mit den Erwachsenen besprochen, bevor die Kinder und Jugendlichen ihre Wünsche deponieren und abstimmen können, welche Spielfunktionen ihnen am wichtigsten sind.

### JUGENDARBEIT

# JUGENDCOACH WEITERHIN G

ÖSTERREICHWEIT EINZIGARTIGES ANGEBOT WIRD

Die Landesregierung hat die weitere Förderung der Jugendcoaches für NÖ Gemeinden beschlossen. Mehr als die Hälfte der 573 niederösterreichischen Gemeinden konnten bereits durch das Serviceangebot „Jugendcoaches für NÖ Gemeinden“ seit der Einführung im Jahr 2012 erfolgreich beraten werden. Aktuell stehen die Jugendcoaches im Rahmen der Aktion „NÖ Jugend-Partnergemeinde NEU 2019-2021“ allen Interessierten für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister erklärt: „Unsere Jugendcoaches für NÖ Gemeinden handeln rasch, unbürokratisch und flexibel. Wenn man sie braucht, sind sie da – das ist das Erfolgsrezept dieses in Österreich einzigartigen Angebotes.“

### ANGEPASST AN DIE BEDÜRFNISSE

Kommunale Jugendfragen können oft direkt vor Ort genau an die Bedürfnisse der Gemeinde angepasst und gelöst werden. In manchen Fällen reicht schon das Angebot der



Kommunale Jugendfragen können oft direkt vor Ort genau auf die Bedürfnisse der Gemeinde angepasst und gelöst werden.

# CHES WERDEN EFÖRDERT

FORTGEFÜHRT

kostenlosen Erstberatung mit zwei Terminen, um die richtige Förderung für junge Menschen in den Gemeinden zu finden. In anderen Situationen ist längerfristige Projektbegleitung erforderlich. Die Umsetzung von Projekten je nach Gemeindegröße und Zieldefinition unterscheidet sich stark. Die gewünschte und notwendige Prozessbegleitung wird direkt vor Ort abgestimmt.

## ONE-STOP-SHOP FÜR EFFEKTIVLE JUGENDARBEIT

Aktive Jugendarbeit und Förderung von kommunalem Engagement fordert enge Vernetzung mit allen wichtigen Stellen der Jugendförderung und der Erwachsenenbildungsorganisation BhW. Mit den Jugendcoaches bietet BhW einen One-Stop-Shop für effektvolle Jugendarbeit in der Gemeinde. ■■

[www.jugendinfo-noe.at/leben-a-z/jugendcoaching-fuer-gemeinden](http://www.jugendinfo-noe.at/leben-a-z/jugendcoaching-fuer-gemeinden)



lürfnisse der Gemeinde angepasst und gelöst werden.

## „SMART STREET“- MUSTERSTRASSE ERÖFFNET

DIE ERSTE „INTELLIGENTE STRASSE“ ÖSTERREICHS

In der Stadtgemeinde Melk wurde eine sogenannte „Smart Street“-Musterstraße eröffnet. Auf dieser „intelligenten Straße“ sollen Licht-Management, Verkehrsleittechnik, Laden von E-Fahrzeugen und Handys, Video-Überwachung mit Polizei-Verbindung, Erneuerbare Energie-Nutzung und vieles mehr den Menschen dienen.

Ganz gleich, ob man zu Fuß, mit dem Rad, dem Auto, öffentlich oder sonstwie unterwegs ist, auf dem projektierten Pilot-Straßen-Abschnitt soll allen Verkehrsteilnehmern optimale und zeitgemäße Fortbewegung möglich sein. So werden etwa die Laternen bedarfsgerecht gesteuert. Dazu kommen Ladestationen für Handys, E-Bikes und E-Cars bis zur verkehrsflussgerechten Schaltung von Ampeln, WLAN sowie Info-Panels. Über eine App werden der nächste freie Parkplatz oder mögliche Staus und Umfahrungsmöglichkeiten angezeigt. Auch für die Ausstattung mit Sitzgelegenheiten, für die Versorgung mit Strom und Wasser, Mistkübeln, Werbebannern und City Lights ist gesorgt. Das Projekt wurde von der



FOTO: FONATSCH GMBH

Die Lichtmasten bieten Ladestationen für Handys, E-Bikes und E-Cars sowie WLAN und Info-Panels und ermöglichen die verkehrsflussgerechte Schaltung von Ampeln.

Firma Fonatsch gemeinsam mit Unternehmen aus ganz Österreich umgesetzt. Neben Melk wird es auch in Ebreichsdorf und Vitis im Waldviertel derartige Pilot-Straßenabschnitte geben. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner: „Mit unserer Digitalisierungs-Strategie wollen wir Niederösterreich mit großen Schritten in Richtung Zukunft führen.“

## KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

## DAS VERGESSENE „ACHTER“-JUBILÄUM

1848 WAR DAS „GRÜNDUNGSJAHR“ DER GEMEINDEN

Die „Achter“-Jahre prägen das heurige Jubiläumsjahr: 1918, 1938 und nicht zuletzt 1968. Fast vergessen wird dabei 1848, das Jahr der Revolution, gerade auch aus Sicht der Gemeinden und jener Niederösterreichs, das mit seiner damaligen Hauptstadt Wien und seiner agrarischen Struktur (Stichwort „Bauernbefreiung“) eine Schlüsselrolle spielte. Nun zeigt eine Ausstellung im Palais Niederösterreich (früher NÖ Landhaus) in der Wiener Herrngasse 13 eine Schau mit dem Titel „1848 – die vergessene Revolution“.

## WO DIE REVOLUTION BEGANN

Hier, im NÖ Landhaus, nahm am 13. März 1848 die Revolution ihren Ausgang. Der Arzt und Politiker Adolf Fischhof löste mit einer

aufreißerischen, diverse Freiheiten fordernden Rede die in mehreren Etappen bis 1849 verlaufende Revolution aus. Wichtig für die Gemeinden: Am 17. März 1849 wurde das Provisorische Gemeindegesetz erlassen, in dessen zentraler Aussage es hieß: Grundlage des freien Staates ist die freie Gemeinde. Bis dahin erfüllten die Grundherren deren Aufgaben. Nach Rückschlägen folgte 1862 das Reichsgemeindegesetz, das auch die Grundlage für die Gemeindebestimmungen in der demokratischen Bundesverfassung 1920 enthielt. Resümee: Sowohl die Verfassung der Republik als auch jene die Gemeinden betreffenden Verfassungsbestimmungen haben ihren Ursprung im Revolutionsjahr 1848.



Die Ausstellung wird im Palais NÖ gezeigt.

**Die Ausstellung ist bei freiem Eintritt noch bis 31. Oktober jeweils von Dienstag bis Freitag von 11 bis 19 Uhr und Samstag von 11 bis 15 Uhr zu sehen.**

## VOR 20 JAHREN: GEGEN SENKUNG DER KOMMUNALSTEUER

Beim Gemeindetag in Klagenfurt hatte Gemeindebund-Präsident Franz Romeder bekannt gegeben, bei der Neuwahl des Präsidenten im Februar 1999 nicht mehr antreten zu wollen. Gefordert hatte Romeder, dass die gemeindeeigenen Steuern unangetastet bleiben sollten. Über eine Senkung der Kommunalsteuer sei der Gemeindebund nicht Gesprächsbereit, da das für viele Gemeinden existenzbedrohend wäre.

Mit Befriedigung wurde vermerkt, dass Finanzminister Rudolf Edlinger die Diskussion um eine Erhöhung der Grundsteuer als Abtausch für eine Verringerung der Kommunalsteuer beendet hatte.

Trotzdem seien – schrieb Herausgeber Walter Zimper in seinem Editorial – in der nächsten Zeit noch einige wichtige Fragen zu klären:

- Etwa wie sich die nächste Steuerreform auf die Kassen der Gemeinden auswirken wird.
- Was wird mit der Getränkesteuer passieren?
- Wird tatsächlich jemand einen Griff an die Kommunalsteuer wagen?
- Bekommen die Gemeinden endlich einen Anteil an der Körperschaftssteuer?

In Niederösterreich arbeitete man an einer Novelle der Gemeindeordnung, die eine Aufwertung des Gemeindevorstandes bringen sollte. Überlegt wurde etwa, eine Vielzahl der bisher dem Gemeinderat zustehenden Aufgaben dem Gemeindevorstand zu übertragen. Damit sollte der Gemeindevorstand zu einer echten „Gemein-



deregierung“ werden. Dem Gemeindevorstand sollten daher alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten obliegen, soweit das nicht durch Gesetz anders bestimmt wird. Geplant war auch, dass der Gemeindevorstand anstelle des Gemeinderates zweite Instanz in Berufungsverfahren werden sollte.

Entsprechend dem Kärntner Vorbild sollte die Anzahl der Gemeindevorstandsstellen durch Gesetz bestimmt werden und so parteipolitischen Überlegungen entzogen werden. ■

## KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

## HERBSTTAGE BLINDENMARKT

Heuer überraschen die „Herbsttage Blindenmarkt“ die Besucherinnen und Besucher mit orientalischem Flair: Auf dem Programm steht Leo Falls Meisterwerk „Die Rose von Stambul“. Mit seinen Balletteinlagen und seinen Ohrwürmern wie dem Tenor-Hit „Rose von Stambul“ oder „Ein Walzer muss es sein“ wird es die Zuschauer bezaubern. Zahlreiche Publikumsliebhaber und ein opulentes Bühnenbild garan-

tieren einen Ohren- und Augenschmaus. Mit dabei sind Andreja Zidaric, Verena te Best, Christiana Bruckner, Susanna Hirschler, Iurie Ciobanu, Lorenz Bodner, Claus J. Frankl, Marcus Ganser, Roman Martin sowie das Ballett und der Chor der Herbsttage Blindenmarkt. Die Saison dauert bis 28. Oktober.

 [www.herbsttage.at](http://www.herbsttage.at)



Gespielt wird die „Rose von Stambul“.

## NEULENGBACH ZEIGT SCHIELE-AUSSTELLUNG



Schieles Selbstporträt „Der rote Kopf“

Neulengbach, seit einigen Jahren Stadt, erhielt dieser Rangerhöhung nicht zuletzt wegen seiner kulturellen Ambitionen. Besonders aktiv ist hier die Kulturvereinigung Neulengbach mit Obmann Heinz Syllaba. Heuer gelang ein besonderer Wurf: die Organisation einer Ausstellung anlässlich des 100. Todestages des Jahrhundertkünstlers Egon Schiele (1890-1918), beruhend auf der „Sammlung Gradisch“ – Werner Gradisch ist der letzte noch lebende Zeitzeuge der Familie Schiele. Mit Neulengbach verbindet Schiele sein einjähriger Aufenthalt 1912 und das Entstehen vieler seiner bekanntesten Werke. Hier musste er aber auch wegen eines Unzuchtvorwurfes einige Tage in der auch heute zugänglichen Zelle 2 des Bezirksgerichts verbringen.

Die Ausstellung zeigt die Biographie, Familie und den Todestag Schieles, frühe Landschaftswerke, Akte sowie das berühmte Selbstporträt „Der rote Kopf“, weiters Ölmalereien, Aquarelle und Zeichnungen des Ausnahmekünstlers.

**Die Ausstellung ist bis 2. Dezember 2018 jeweils Freitag, Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 18 Uhr geöffnet.**

## IMPRESSUM:

**Herausgeber:**

NÖ GEMEINDEBUND  
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)  
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

**Internet:** [www.noegemeindebund.at](http://www.noegemeindebund.at)

**Mit der Herausgabe beauftragt:**

Landesgeschäftsführer  
Mag. Gerald Poyssl

**Medieninhaber:** Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22

**Offenlegung:**

[www.kommunalverlag.at/impresum](http://www.kommunalverlag.at/impresum)

**Geschäftsführung:**

Mag. Michael Zimper

**Chefredakteur:** Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: [helmut.reindl@kommunal.at](mailto:helmut.reindl@kommunal.at)

Mitarbeit: Sotiria Peischl M.A.,

Prof. Dr. Franz Oswald,

**Grafik:** Österreichischer Kommunal-Verlag,  
Thomas Max

E-Mail: [thomas.max@kommunal.at](mailto:thomas.max@kommunal.at)

**Anzeigenverkauf:** Tel.: 01/532 23 88-0

Sabine Brüggemann, E-Mail:

[sabine.brueggemann@kommunal.at](mailto:sabine.brueggemann@kommunal.at)

Martin Mravlak, E-Mail:

[martin.mravlak@kommunal.at](mailto:martin.mravlak@kommunal.at)

Martin Pichler, E-Mail:

[martin.pichler@kommunal.at](mailto:martin.pichler@kommunal.at)

**Hersteller:**

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt

**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

# BESTE FINANZIELLE LÖSUNGEN FÜR IHRE GEMEINDE: ICH BIN FÜR SIE DA.



**HYPO NOE**  
Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 1/2018. **Werbung**

Eine Information der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

[christian.koch@hyponoe.at](mailto:christian.koch@hyponoe.at)  
[www.hyponoe.at](http://www.hyponoe.at)